Allgemeine Geschäftsbedingungen und Kundeninformationen

I. Allgemeine Bestimmungen
II. Besondere Bestimmungen für Dienstleistungen
III. Besondere Bestimmungen für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
IV. Besondere Bestimmungen für Montageleistungen und Bauverträge
V. Besondere Bestimmungen für Mietverträge
VI. Besondere Bestimmungen für den Verkauf von Waren
VII. Kundeninformationen
VIII. Widerrufsrecht für Verbraucher bei Fernabsatzverträgen
IX. Widerrufsrecht für Verbraucher bei Bauverträgen

Wir verarbeiten im Rahmen Ihrer Bestellungen oder Beauftragungen personenbezogene Daten. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter https://www.intersince-dienstleistungen.de/datenschutzhinweise/

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Grundlegende Bestimmungen

(1) Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für Verträge, die Sie mit uns als Anbieter **(Intersince Dienstleistungs UG (haftungsbeschränkt))** schließen. Soweit nicht anders vereinbart, wird der Einbeziehung gegebenenfalls von Ihnen verwendeter eigener Bedingungen widersprochen.

(2) Verbraucher im Sinne der nachstehenden Regelungen ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer selbständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

(1) Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von Dienstleistungen, Werk- und Montageleistungen, Vermietung oder Bauleistungen.

Unsere Angebote im Internet sind unverbindlich und kein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages.

(2) Ihre Anfragen zur Erstellung eines Angebotes sind für Sie unverbindlich.

Wir unterbreiten Ihnen hierzu zunächst ein unverbindliches Angebot in Textform (z.B. per E-Mail). Sie unterbreiten uns ein verbindliches Vertragsangebot in Textform (z.B. per E-Mail), indem Sie dem Angebotsvorschlag vorbehaltlos zustimmen. Dieses verbindliche Vertragsangebot können wir innerhalb von 5 Tagen annehmen.

(3) Soweit die Abwicklung der Bestellung und Übermittlung aller im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss erforderlichen Informationen per E-Mail zum Teil erfolgt, haben Sie sicherzustellen, dass die von Ihnen bei uns hinterlegte E-Mail-Adresse zutreffend ist, der Empfang der E-Mails technisch sichergestellt und insbesondere nicht durch SPAM-Filter verhindert wird.

§ 3 Zurückbehaltungsrecht, Abtretungsverbot, Aufrechnung

(1) Ein Zurückbehaltungsrecht können Sie nur ausüben, soweit es sich um Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis handelt.

(2) Die Abtretung von Ansprüchen gegen uns an Dritte ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung möglich.

(3) Das Recht zur Aufrechnung steht Ihnen nur zu, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten, von uns anerkannt oder mit einer Hauptforderung von uns synallagmatisch verknüpft sind.

§ 4 Höhere Gewalt

(1) Führt der Eintritt höherer Gewalt zu einer Unterbrechung unserer Leistungen, werden die Parteien von ihren Verpflichtungen aus diesem Vertrag für die Zeit der Unterbrechung der Leistungen frei. Wird im Falle des Eintritts höherer Gewalt die Erfüllung der Leistung auf Dauer gänzlich verhindert, so sind die Parteien berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Als höhere Gewalt gelten insbesondere folgende Ereignisse: Krieg, Verfügungen von höherer Hand, Sabotage, Streiks und Aussperrungen, Naturkatastrophen, geologische Veränderungen und Einwirkungen.

(2) Jede Vertragspartei ist verpflichtet, unverzüglich nach dem Eintritt eines Falles höherer Gewalt der anderen Partei Nachricht mit allen Einzelheiten zu geben. Darüber hinaus haben die Parteien über angemessene, zu ergreifende Maßnahmen zu beraten.

§ 5 Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Es gilt deutsches Recht. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit hierdurch der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates des gewöhnlichen Aufenthaltes des Verbrauchers gewährte Schutz nicht entzogen wird (Günstigkeitsprinzip).

(2) Erfüllungsort für alle Leistungen aus den mit uns bestehenden Geschäftsbeziehungen sowie Gerichtsstand ist unser Sitz, soweit Sie nicht Verbraucher, sondern Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind. Dasselbe gilt, wenn Sie keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder der EU haben oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Befugnis, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

(3) Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden ausdrücklich keine Anwendung.

II. Besondere Bestimmungen für Dienstleistungen

§ 6 Leistungserbringung bei Dienstleistungen

(1) Soweit Dienstleistungen (z.B. Facility-Management, Reinigungsarbeiten, Gartenarbeiten, Winterdienst, Entsorgung, Entrümpelung, Schädlingsbekämpfung) Vertragsgegenstand sind, schulden wir die sich aus der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Angebots ergebenden Einzelleistungen. Diese erbringen wir mit der erforderlichen Sorgfalt nach bestem Wissen und Gewissen persönlich oder durch zuverlässige Dritte.

(2) Die Leistungserbringung erfolgt zu den vereinbarten Terminen oder innerhalb der vereinbarten Fristen (bei vereinbarter Vorauszahlung jedoch erst nach dem Zeitpunkt Ihrer Zahlungsanweisung). Soweit nicht anders vereinbart, sind wir zur Durchführung der jeweils beauftragten Leistungen nur während der üblichen Geschäftszeiten (Mo-Fr. außer an bundeseinheitlichen Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12, 8.30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17.00 Uhr) verpflichtet. Für Leistungen außerhalb dieser Geschäftszeiten berechnen wir einen Aufschlag nach separater Vereinbarung.

(3) Wird die Ausführung der Leistungen durch Ihr Verschulden erschwert oder behindert, sind wir berechtigt die Ausführung der Leistungen erst zu einem späteren Zeitpunkt, nach Beseitigung des Hindernisses auszuführen. Weitergehende Ersatzansprüche für Schäden oder vergebliche Aufwendungen aufgrund des von Ihnen zu vertretenden Hindernisses bleiben unberührt.

§ 7 Mitwirkungspflichten

(1) Sie sind zur Mitwirkung verpflichtet, soweit uns zur Erbringung der Dienstleistung weitere Informationen zur Verfügung gestellt werden müssen oder eine bestimmte Mitwirkungshandlung Ihrerseits erforderlich ist. Die in diesem Abschnitt bestimmten Mitwirkungspflichten sind echte Leistungspflichten, keine bloßen Obliegenheiten. Im Falle der Verletzung dieser Pflichten stehen uns unbeschadet etwaiger vertraglicher Rechte alle gesetzlichen Leistungsstörungsrechte zu.

(2) Soweit dies zur vertragsgemäßen Erbringung der Leistungen erforderlich ist, haben Sie uns rechtzeitig vor Beginn der Leistungen Zugang zu Objekten, Flächen, Örtlichkeiten und technischen Einrichtungen zu verschaffen und bezüglich dieser einzuweisen. Dabei ist insbesondere auf mögliche Gefahren hinzuweisen.

(3) Soweit nicht anders vereinbart, sind Sie verpflichtet, uns am Ort der Leistungserbringung soweit notwendig kostenfrei elektrische Energie und Wasser (kalt und warm) zur Verfügung zu stellen.

(4) Sie sind bei Durchführung von Entsorgungs- und Entrümpelungsarbeiten vor Ausführung der Arbeiten verpflichtet, die vom Auftrag erfassten Objekte sorgfältig zu prüfen und alle nicht vom Auftrag erfassten Gegenstände zu entfernen. Sie sind verpflichtet, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen und auf etwaige Fehler, insbesondere der Verbringung oder Entsorgung nicht vom zuvor erteilten Auftrag erfasster Gegenstände hinzuweisen.

(5) Sie versichern, dass sich im Falle der Beauftragung von Entsorgungs- und Entrümpelungsarbeiten keine gefährlichen Abfälle, Stoffe, Materialien (wie z.B. Asbest, Farben, Lösungsmittel, Kraftstoffe, Öle, Fette, Batterien etc.) und weitere grundwasserschädigende Stoffe im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetz im Objekt befinden. Sie sind verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Entsorgung dieser Stoffe und Abfälle zu sorgen.

(6) Soweit eine schuldhafte Zuwiderhandlung Ihrerseits gegen diese Mitwirkungspflichten zu Schäden an unseren Werkzeugen, Hilfsmitteln oder anderen Sachen führt, sind Sie zur Erstattung dieser Schäden verpflichtet.

§ 8 Eigentumsübergang bei Entsorgung, Entrümpelung

Soweit Entsorgungen oder Entrümpelungen Gegenstand sind, gehen mit Ausführung der Arbeiten alle vom Auftrag umfassten beweglichen Sachen in unser Eigentum über. Sie versichern, dass Sie Eigentümer der vom Auftrag erfassten beweglichen Sachen sind oder berechtigt sind, über diese vollumfänglich zu verfügen. Im Falle der Zuwiderhandlung gegen diese Pflicht, stellen Sie uns von jeglicher Inanspruchnahme durch Dritte frei. Im Falle von gefährlichen Stoffen und Abfällen nach § 7 Absatz 5 gehen diese nicht in unser Eigentum über.

§ 9 Gewährleistung

(1) Sofern nachfolgend nicht anders geregelt, gelten die gesetzlichen Mängelgewährleistungsrechte

(2) Soweit Gegenstand des Vertrages die Erbringung von Dienstleistungen ist, gelten abweichend von Absatz 1 die nachfolgenden Bestimmungen:

a) Die Vertragsparteien werden sich unverzüglich über das Vorliegen einer mangelhaften Leistung informieren. Sodann wird im gegenseitigen Einvernehmen eine Bearbeitungszeit für den Mangel festgelegt. Erzielen die Vertragsparteien nicht unverzüglich ein Einvernehmen über die Bearbeitungszeit des Mangels, nehmen wir die Festlegung nach billigem Ermessen selber vor.

b) Wir sind zunächst berechtigt und verpflichtet, die betroffene Leistung ohne Mehrkosten für Sie vertragsgemäß zu erbringen, sofern wir die mangelhafte Leistung schuldhaft zu vertreten haben. Sie können hierfür eine angemessene Frist setzen.

c) Kommen wir der Pflicht zur Beseitigung einer mangelhaften Leistung nicht innerhalb der gesetzten Frist nach, so können Sie auf unsere Kosten den Mangel selbst oder durch einen Dritten beheben (lassen). Wir werden Sie wird bzw. den von Ihnen beauftragten Dritten bei der Beseitigung des Mangels unterstützen und insbesondere alle erforderlichen Informationen bereitstellen.

d) Die Kündigung des Vertrages bzw. der Rücktritt vom Vertrag ist ausgeschlossen. Hiervon unberührt bleibt das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

e) Ihnen gegebenenfalls weitergehende vertragliche oder gesetzliche Rechte, insbesondere gegebenenfalls bestehende Schadensersatzansprüche sowie das Recht, Ersatz vergeblicher Aufwendungen zu verlangen, bleiben unberührt.

§ 10 Laufzeit, Kündigung

(1) Der zwischen Ihnen und uns geschlossene Laufzeit-Vertrag hat die im jeweiligen Angebot ausgewiesene Laufzeit (Grundlaufzeit).

(2) Wird der Laufzeit-Vertrag nicht einen Monat vor Ablauf der Grundlaufzeit (soweit im jeweiligen Angebot keine kürzere Frist geregelt ist) von einer der Parteien gekündigt, verlängert er sich stillschweigend auf unbestimmte Zeit. Das verlängerte Vertragsverhältnis kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat (soweit im jeweiligen Angebot keine kürzere Frist geregelt ist) gekündigt werden.

Sind Sie Unternehmer, verlängert sich die Laufzeit -soweit im jeweiligen Angebot nicht anders -ausgewiesen um 48 Monate; die vereinbarten Kündigungsfristen bleiben davon unberührt.

(3) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

(4) Jede Kündigung Bedarf der Textform.

III. Besondere Bestimmungen für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten

§ 11 Leistungserbringung bei Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten

(1) Soweit Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten Vertragsgegenstand sind, schulden wir die sich aus der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Angebots ergebenden Einzelleistungen. Diese erbringen wir mit der erforderlichen Sorgfalt nach bestem Wissen und Gewissen persönlich oder durch zuverlässige Dritte. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, wird dabei kein bestimmter (wirtschaftlicher) Erfolg geschuldet.

(2) Wir schulden lediglich eine ordnungsgemäße Erbringung

der vertraglich vereinbarten Leistungen. Sämtliche ggf. bestehenden Verkehrssicherungspflichten und sonstige Betreiberverantwortlichkeiten, welche die von uns gewartete Anlage betreffen, verbleiben bei Ihnen.

(3) Die Leistungserbringung erfolgt zu den vereinbarten Terminen oder innerhalb der vereinbarten Fristen (bei vereinbarter Vorauszahlung jedoch erst nach dem Zeitpunkt Ihrer Zahlungsanweisung). Soweit nicht anders vereinbart, sind wir zur Durchführung der jeweils beauftragten Leistungen nur während der üblichen Geschäftszeiten (Mo-Fr. außer an bundeseinheitlichen Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12, 8.30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17.00 Uhr) verpflichtet. Für Leistungen außerhalb dieser Geschäftszeiten berechnen wir einen Aufschlag nach separater Vereinbarung.

(4) Soweit von Ihnen oder auf Ihr Verlangen oder Ihre Veranlassung von Dritten Daten und Anweisungen geliefert werden, werden wir diese ohne ausdrücklichen Auftrag nur auf Plausibilität überprüfen. Die Verantwortlichkeit für diese Daten und Anweisungen liegt bei Ihnen. Eine Validierung unsererseits erfolgt nicht. Die aus den Leistungen von uns abzuleitenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen erfolgen nach bestem Wissen und nach anerkannten Regeln von Wissenschaft und Praxis.

(5) Wird die Ausführung der Leistungen durch Ihr Verschulden erschwert oder behindert, sind wir berechtigt die Ausführung der Leistungen erst zu einem späteren Zeitpunkt, nach Beseitigung des Hindernisses auszuführen. Weitergehende Ersatzansprüche für Schäden oder vergebliche Aufwendungen aufgrund des von Ihnen zu vertretenden Hindernisses bleiben unberührt.

§ 12 Mitwirkungspflichten

(1) Sie sind zur Mitwirkung verpflichtet, soweit uns zur Erbringung der Dienstleistung weitere Informationen zur Verfügung gestellt werden müssen oder eine bestimmte Mitwirkungshandlung Ihrerseits erforderlich ist. Die in diesem Abschnitt bestimmten Mitwirkungspflichten sind echte Leistungspflichten, keine bloßen Obliegenheiten. Im Falle der Verletzung dieser Pflichten stehen uns unbeschadet etwaiger vertraglicher Rechte alle gesetzlichen Leistungsstörungsrechte zu.

(2) Insbesondere haben Sie uns die für die Ausführung der Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten notwendigen Unterlagen und Informationen, insbesondere aktuelle Pläne, Anlagendokumentationen, Revisionsunterlagen, Betriebsdaten, Sicherheitshinweise, Bedienungsanleitungen, Wartungspläne, Herstellerinformationen und alle sonstigen in Bezug auf die Leistung erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen sowie alle für die Leistungserbringung bedeutsamen Vorgänge und Umstände mitzuteilen.

(3) Soweit dies zur vertragsgemäßen Erbringung der Leistungen erforderlich ist, haben Sie uns rechtzeitig vor Beginn der Leistungen Zugang zu Objekten, Flächen, Örtlichkeiten, Anlagen und technischen Einrichtungen zu verschaffen und bezüglich dieser einzuweisen. Dabei ist insbesondere auf mögliche Gefahren hinzuweisen.

(4) Soweit nicht anders vereinbart, sind Sie verpflichtet, uns am Ort der Leistungserbringung soweit notwendig kostenfrei elektrische Energie und Wasser (kalt und warm) zur Verfügung zu stellen.

(5) Sie haben uns rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten die nötigen Angaben über die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas-, Wasserleitungen oder ähnlicher Anlagen sowie die erforderlichen statischen Angaben zur Verfügung zu stellen.

(6) Soweit vorhanden sind Sie verpflichtet, uns über bestehende Sicherheitsvorschriften am Ort der Leistung rechtzeitig vor Beginn der Ausführung der Leistungen schriftlich oder in Textform zu informieren. Sofern erforderlich, werden Sie unser Personal, welches die Leistungen erbringt, vor Beginn der Arbeiten vor Ort über bestehende Sicherheitsvorschriften unterrichten und einweisen.

(7) Soweit erforderlich sind Sie dazu verpflichtet, uns auf besondere gesetzliche und/oder behördliche Anforderungen für die Erbringung der Leistungen hinzuweisen und sind verpflichtet, die ggf. erforderlichen behördlichen Genehmigungen einzuholen.

(8) Soweit eine schuldhafte Zuwiderhandlung Ihrerseits gegen diese Mitwirkungspflichten zu Schäden an unseren Werkzeugen, Hilfsmitteln oder anderen Sachen führt, sind Sie zur Erstattung dieser Schäden verpflichtet.

§ 13 Gewährleistung

(1) Sofern nachfolgend nicht anders geregelt, gelten die gesetzlichen Mängelgewährleistungsrechte

(2) Soweit Gegenstand des Vertrages die Erbringung von Dienstleistungen ist, gelten abweichend von Absatz 1 die nachfolgenden Bestimmungen:

a) Die Vertragsparteien werden sich unverzüglich über das Vorliegen einer mangelhaften Leistung informieren. Sodann wird im gegenseitigen Einvernehmen eine Bearbeitungszeit für den Mangel festgelegt. Erzielen die Vertragsparteien nicht unverzüglich ein Einvernehmen über die Bearbeitungszeit des Mangels,

nehmen wir die Festlegung nach billigem Ermessen selber vor.

b) Wir sind zunächst berechtigt und verpflichtet, die betroffene Leistung ohne Mehrkosten für Sie vertragsgemäß zu erbringen, sofern wir die mangelhafte Leistung schuldhaft zu vertreten haben. Sie können hierfür eine angemessene Frist setzen.

c) Kommen wir der Pflicht zur Beseitigung einer mangelhaften Leistung nicht innerhalb der gesetzten Frist nach, so können Sie auf unsere Kosten den Mangel selbst oder durch einen Dritten beheben (lassen). Wir werden Sie wird bzw. den von Ihnen beauftragten Dritten bei der Beseitigung des Mangels unterstützen und insbesondere alle erforderlichen Informationen bereitstellen.

d) Die Kündigung des Vertrages bzw. der Rücktritt vom Vertrag ist ausgeschlossen. Hiervon unberührt bleibt das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

e) Ihnen gegebenenfalls weitergehende vertragliche oder gesetzliche Rechte, insbesondere gegebenenfalls bestehende Schadensersatzansprüche sowie das Recht, Ersatz vergeblicher Aufwendungen zu verlangen, bleiben unberührt.

§ 14 Laufzeit, Kündigung

(1) Der zwischen Ihnen und uns geschlossene Laufzeit-Vertrag hat die im jeweiligen Angebot ausgewiesene Laufzeit (Grundlaufzeit).

(2) Wird der Laufzeit-Vertrag nicht einen Monat vor Ablauf der Grundlaufzeit (soweit im jeweiligen Angebot keine kürzere Frist geregelt ist) von einer der Parteien gekündigt, verlängert er sich stillschweigend auf unbestimmte Zeit. Das verlängerte Vertragsverhältnis kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat (soweit im jeweiligen Angebot keine kürzere Frist geregelt ist) gekündigt werden.

Sind Sie Unternehmer, verlängert sich die Laufzeit -soweit im jeweiligen Angebot nicht anders -ausgewiesen um 48 Monate; die vereinbarten Kündigungsfristen bleiben davon unberührt.

(3) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

(4) Jede Kündigung Bedarf der Textform.

IV. Besondere Bestimmungen für Werk- und Montageleistungen sowie Bauverträge

§ 15 Leistungserbringung bei Werk- und Montageleistungen

(1) Soweit Werk- und Montageleistungen Vertragsgegenstand sind, schulden wir die sich aus der Leistungsbeschreibung ergebenden Arbeiten. Diese erbringen wir nach bestem Wissen und Gewissen persönlich oder durch Dritte.

(2) Die Leistungserbringung erfolgt zu den vereinbarten Terminen oder innerhalb der vereinbarten Fristen (bei vereinbarter Vorauszahlung jedoch erst nach dem Zeitpunkt Ihrer Zahlungsanweisung). Soweit nicht anders vereinbart, sind wir zur Durchführung der jeweils beauftragten Leistungen nur während der üblichen Geschäftszeiten (Mo-Fr. außer an bundeseinheitlichen Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12, 8.30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17.00 Uhr Uhr) verpflichtet. Für Leistungen außerhalb dieser Geschäftszeiten berechnen wir einen Aufschlag nach separater Vereinbarung.

(3) Soweit im jeweiligen Angebot nicht anders vereinbart, erfolgt die Entsorgung von in Zusammenhang oder aufgrund der von uns erbrachten Leistungen entstehenden Abfälle (wie z.B. Schutt, Schrott, Holzabfälle) auf Ihre Kosten.

(4) Wird die Ausführung der Leistungen durch Ihr Verschulden erschwert oder behindert, sind wir berechtigt die Ausführung der Leistungen erst zu einem späteren Zeitpunkt, nach Beseitigung des Hindernisses auszuführen.

§ 16 Mitwirkungspflichten

(1) Sie sind zur Mitwirkung in einem für die vertragsgemäße Durchführung der Arbeiten

angemessenen Umfang verpflichtet. Die in diesem Abschnitt bestimmten Mitwirkungspflichten sind echte Leistungspflichten, keine bloßen Obliegenheiten. Im Falle der Verletzung dieser Pflichten stehen uns unbeschadet etwaiger vertraglicher Rechte alle gesetzlichen Leistungsstörungsrechte zu.

(2) Sie haben zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistungen die kostenfreie Möglichkeit zu bieten, die Räumlichkeiten in einem begehbaren und angemessen gefahrenfreien, das heißt trockenen, gut beleuchteten und sicheren Zustand zu begehen. Sie haben uns zur Lagerung von Material und Werkzeugen geeignete Flächen zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren sind Sie verpflichtet, uns soweit notwendig kostenfrei elektrische Energie und gegebenenfalls Wasser zur Verfügung zu stellen.

(3) Sie haben uns rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten die nötigen Angaben über die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas-, Wasserleitungen oder ähnlicher Anlagen sowie die erforderlichen statischen Angaben zur Verfügung zu stellen.

(4) Soweit vorhanden sind Sie verpflichtet, uns über bestehende Sicherheitsvorschriften am Ort der Leistung rechtzeitig vor Beginn der Ausführung der Leistungen schriftlich oder in Textform zu informieren. Sofern erforderlich, werden Sie unser Personal, welches die Leistungen erbringt, vor Beginn der Arbeiten vor Ort über bestehende Sicherheitsvorschriften unterrichten und einweisen und etwaig benötigte Informationen, Unterlagen und Arbeitsmaterialien zur Verfügung stellen.

(5) Soweit erforderlich sind Sie dazu verpflichtet, uns auf besondere gesetzliche und/oder behördliche Anforderungen für die Erbringung der Leistungen hinzuweisen und sind verpflichtet, die ggf. erforderlichen behördlichen Genehmigungen einzuholen.

(6) Soweit eine schuldhafte Zuwiderhandlung Ihrerseits gegen diese Mitwirkungspflichten zu Schäden an unseren Werkzeugen, Hilfsmitteln oder anderen Sachen führt, sind Sie zur Erstattung dieser Schäden verpflichtet.

§ 17 Abnahme

(1) Die Abnahme der Leistungen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die nachfolgenden Bestimmungen ergänzen die gesetzlichen Vorschriften.

(2) Die Abnahme ist nach Fertigstellung innerhalb einer angemessenen Frist durchzuführen. Über die Abnahme ist ein schriftliches Protokoll zu erstellen, welches auch soweit erforderlich einen Arbeitszeitnachweis enthalten soll. Sofern keine Abnahme erforderlich ist oder von einer der Parteien verlangt wird, sind Sie dazu verpflichtet, uns nach Fertigstellung unserer Leistungen unseren schriftlichen Arbeitsbericht inkl. ggf. erforderlichen Arbeitszeitnachweis zu unterzeichnen, welcher die erbrachten Leistungen enthält.

(3) Soweit Ihnen dies zumutbar ist, sind Sie auf unser Verlangen hin verpflichtet abgeschlossene Teilleistungen abzunehmen, wenn diese trennbare Leistungen sind.

§ 18 Kündigung

(1) Wir sind berechtigt den Vertragsteil über die Erbringung von Werk- und Montageleistungen nach § 643 BGB zu kündigen, soweit Sie Ihren Mitwirkungspflichten nach § 16 nicht nachkommen. Hierzu setzen wir Ihnen eine angemessene Frist, während der Sie die nötigen Mitwirkungsleistungen nachholen können. Sofern wir feststellen, dass Sicherheitsvorschriften am Ort der Erbringung der Leistungen von Ihnen nicht erfüllt bzw. eingehalten werden, sind wir nach Setzung einer angemessenen Nachfrist oder bei Gefahr im Verzug auch ohne Frist berechtigt, die Erbringung der Leistungen bis zur Behebung und Einhaltung der Sicherheitsvorschriften auf Ihre Kosten zu unterbrechen.

(2) Unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen sind wir bei Vorliegen eines wichtigen Grundes berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- Sie mit einer Zahlungsverpflichtung ganz oder teilweise länger als einen Monat nach Zahlungsfrist in Verzug sind oder

- über Ihr Vermögen ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, vorläufige Insolvenzverwaltung angeordnet, das Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wird oder

- sofern wegen der Verletzung Ihrer Mitwirkungspflichten eine Gefahr für Leib oder Leben besteht oder Sie wiederholt einzuhaltende Sicherheitsvorschriften verletzen

(3) Machen Sie von Ihrem Kündigungsrecht nach § 648 S. 1 BGB Gebrauch, können wir als pauschale Vergütung 35% der vereinbarten Vergütung verlangen, wenn die Ausführung noch nicht begonnen hat. Dies gilt bei Bestehen des gesetzlichen Widerrufsrechts jedoch nur, wenn Sie erst nach Ablauf der Widerrufsfrist von Ihrem Kündigungsrecht Gebrauch machen. Ihnen bleibt der Nachweis vorbehalten, dass uns tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind. Im Falle der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund, steht uns die vereinbarte Vergütung für die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen zu. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt hiervon unberührt.

§ 19 Bauverträge

(1) Der Gegenstand des Vertrages und die konkreten Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot.

(2) Soweit Sie Unternehmer sind, finden die Vorschriften der VOB / B ergänzend Anwendung.

(3) Soweit Sie Verbraucher sind, finden Sie wesentlichen Eigenschaften der Bauleistungen, den Gesamtpreis der Bauleistungen inklusive aller Steuern und Abgaben, falls dieser nicht im Voraus berechnet werden kann die Art der Preisberechnung, die anfallenden Fracht-, Versand- und Lieferkosten (soweit diese im Voraus berechnet werden können), die Zahlungs-, Liefer- und Leistungsbedingungen, den Termin, bis zu dem wir uns zur Erbringung der Bauleistungen verpflichteten das Verfahren zum Umgang mit Beschwerden im jeweiligen Angebot. Soweit im jeweiligen Angebot nicht anders ausgewiesen, bestehen die gesetzlichen Mängelhaftungsrechte.

V. Besondere Bestimmungen für Mietverträge

§ 20 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Vermietung von beweglichen Sachen.

§ 21 Stornierung

(1) Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen bis 7 Tage vor Mietbeginn vom Mietvertrag zurücktreten (Stornierung). Treten Sie vom Mietvertrag zurück, wird eine angemessene Entschädigung fällig (Stornierungsgebühr). Diese beträgt bei einer Stornierung:

- Bis 31 Tage vor Mietbeginn 10% des Gesamtmietpreises.
- Zwischen 15 bis 30 Tagen vor Mietbeginn 30 % des Gesamtmietpreises.
- Zwischen 14 bis 7 Tagen vor Mietbeginn 50 % des Gesamtmietpreises.

(2) Das gesetzliche Rücktrittsrecht bleibt von der Stornierung unberührt.

§ 22 Kein Bestehen eines Widerrufsrechts

Für Buchungen, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (bspw. über eine Homepage, Fax, E-Mail, Telefon u.a.) oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen werden, steht Ihnen im Falle einer Verbrauchereigenschaft nach § 1 Absatz 2 kein Widerrufsrecht zu, § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB

§ 23 Nutzung der Mietsachen, Besichtigung, Rechte Dritter, Untermiete

(1) Sie verpflichten sich, sorgsam mit den Mietsachen gemäß unseren Anweisungen umzugehen und die gesetzlichen Bestimmungen sowie die für den Betrieb des Mietsache maßgeblichen

Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Sie verpflichten sich, die Mietsachen pfleglich zu behandeln und ausschließlich an einem sicheren Ort aufzubewahren. Sie müssen während der Nutzung der Mietsache den Zustand der Mietsache auf augenscheinliche Schäden und Unversehrtheit überprüfen. Sofern Schäden festgestellt werden, sind wir darüber umgehend zu informieren. Sofern die Mietsache mit Zubehör oder Anbauteilen genutzt wird, dürfen ausschließlich die von uns zur Verfügung gestellten Mittel verwendet werden. Soweit die Mietsache mit Kraftstoffen betankt werden muss, sind Sie verpflichtet ausschließlich geeignete Kraftstoffe zu verwenden und unsere Vorgaben zur Betankung einzuhalten.

(2) Während die Mietsachen nicht benutzt werden, sind sie ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern. Sie haben uns einen Diebstahl oder Verlust eine Beschädigung unverzüglich schriftlich anzuzeigen und alle zur Schadensminderung und Beweissicherung notwendigen Maßnahmen zu treffen. Sie sind verpflichtet, uns ei der Aufklärung uns Beseitigung der entstandenen Schäden in Ihnen zumutbarer Weise zu unterstützen, insbesondere alle erforderlichen Mitwirkungshandlungen (z.B. bei Strafanzeigen) vorzunehmen.

(3) Im Fall, dass Dritte Rechte, insbesondere Pfandrechte, an den Mietsachen geltend machen, weisen Sie auf das Mietverhältnis sowie unser Eigentum an den Mietsachen hin und unterrichten uns unverzüglich.

(4) Jede – auch teilweise – Untervermietung oder sonstige auch unentgeltliche Gebrauchsüberlassung der Mietsache an Dritte ist grundsätzlich untersagt. Sie treten Ansprüche gegen Dritte aus einer zulässigen oder einer unzulässigen Gebrauchsüberlassung hiermit erfüllungshalber an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an. Sie haben uns etwaige Kosten und Aufwendungen zu ersetzen, die uns aus der Verfolgung und Geltendmachung der Ansprüche gegenüber solchen Dritten entstehen.

(5) Soweit erforderlich, sich Sie verpflichtet, die ggf. erforderlichen behördlichen Genehmigungen zur Nutzung der Mietsache einzuholen.

(6) Im Falle des Verdachts einer Gefährdung der Mietsache sind wir berechtigt, die Mietsache selbst oder durch einen Beauftragten Dritten untersuchen zu lassen. Die uns hierfür entstandenen Kosten können wir im Falle der berechtigten Annahme dieses Verdachts von Ihnen ersetzt verlangen, soweit Sie hierfür ein Verschulden trifft.

§ 24 Vertragsdauer, Rückgabe der Mietsache

(1) Der Mietvertrag wird für die im Angebot ausgewiesene und bestimmte Zeit geschlossen. Die Mietsache wird Ihnen für den von Ihnen gebuchten Zeitraum zur Verfügung gestellt. Der Mietvertrag beginnt ab dem Tag der Zustellung oder Übergabe der Mietsache und endet mit Ablauf der vereinbarten Mietlaufzeit.

(2) Die Rückgabe der Mietsachen hat spätestens zum vereinbarten Zeitpunkt zu erfolgen. Dazu sind Sie verpflichtet, die Mietsache spätestens am nächsten Werktag nach Ablauf der vereinbarten Mietlaufzeit mit einem Transportdienstleister auf Ihre Kosten auf den Weg zu uns zu bringen oder soweit im jeweiligen Angebot ausgewiesen, an unserem Sitz oder dem ursprünglichen Ort der Aushändigung der Mietsache an Sie, uns zu übergeben.

(3) Zur Rückgabe der Mietsache stellen wir Ihnen rechtzeitig vor Ablauf der Vertragslaufzeit ein Versandlabel zur Verfügung, mit dem Sie die Mietsache auf unsere Kosten an uns zurücksenden können. Dies gilt nur für Rücksendungen innerhalb Deutschlands. Die Kosten für Rücksendungen aus dem Ausland sind von Ihnen zu tragen.

(4) Die Mietsachen müssen sich in demselben Zustand befinden, wie sie ausgehändigt wurden, mit Ausnahme der normalen Abnutzung durch den Gebrauch. Die Mietsachen sind in gereinigtem, betriebsfähigem und vollständigem Zustand zurückzugeben.

(5) Wird die Mietsache nicht gereinigt zurückgegeben und muss daher eine Reinigung durch uns durchgeführt werden, so sind wir berechtigt, für den hierfür entstandenen Aufwand vorbehaltlich des Nachweises höherer Kosten einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 80,00 € (brutto) zu verlangen. Ihnen bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein bzw. ein geringerer Schaden entstanden sei.

(6) Bei einer verspäteten Rückgabe der Mietsache zahlen Sie zusätzlich für jeden

angefangenen Tag der Überschreitung den vorgesehenen Tarif. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche ist nicht ausgeschlossen.

(7) Setzen Sie nach Ablauf der Mietzeit den Gebrauch der Mietsache fort, verlängert sich das Mietverhältnis nicht auf unbestimmte Zeit. § 545 BGB wird ausgeschlossen.

§ 25 Preise, Fälligkeit

(1) Die Mietpreise ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot.

(2) Der Mietpreis ist auch bei frühzeitiger Rückgabe der Mietsache in vereinbarter Höhe zu entrichten.

§ 26 Haftung des Mieters, Haftungsfreistellung

(1) Bei Schäden und Verlust der Mietsachen und Verletzungen dieses Mietvertrages haften Sie grundsätzlich nach den allgemeinen Haftungsregeln bis zur Schadenshöhe, soweit der Schadenseintritt auf unsachgemäßer Behandlung der Mietsachen durch Sie als Mieter oder Dritter, die sich im Risikobereich des Mieters befinden, beruhen. Die Haftung umfasst auch Schadennebenkosten, wie z.B. Sachverständigenkosten, Wertminderung, Nutzungsausfall.

(2) Sie stellen uns von sämtlichen Ansprüchen Dritter aufgrund von Rechtsverletzungen frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der Mietsache durch Sie beruhen oder mit Ihrer Billigung erfolgen. Die Haftungsfreistellung umfasst neben Schadensersatzforderungen auch den Ersatz der angemessenen Kosten für die Rechtsverteidigung. Die Freistellung setzt voraus, dass ein Vergleich oder ein Anerkenntnis über Ansprüche Dritter nur mit Ihrer vorherigen schriftlichen Zustimmung erfolgt.

(3) Mehrere Mieter haften für Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem Mietvertrag als Gesamtschuldner.

§ 27 Gewährleistung, Haftung des Vermieters

(1) Es gelten vorbehaltlich der nachfolgenden vereinbarten Regelungen die gesetzlichen Mängelhaftungsrechte.

(2) Die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel gem. § 536a BGB ist ausgeschlossen. Der Vermieter haftet insoweit nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

(3) Wir haften jeweils uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiter haften wir ohne Einschränkung in allen Fällen des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei Übernahme einer Garantie und in allen anderen gesetzlich geregelten Fällen.

(4) Sofern wesentliche Vertragspflichten betroffen sind, ist unsere Haftung bei leichter Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährden würde sowie Pflichten, die der Vertrag uns nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst möglich machen und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen.

(5) Bei der Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ist unsere Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen ausgeschlossen.

(6) Als Verbraucher werden Sie gebeten, die Mietsache bei Lieferung umgehend auf Vollständigkeit, offensichtliche Mängel und Transportschäden zu überprüfen und uns sowie dem Spediteur Beanstandungen schnellstmöglich mitzuteilen. Kommen Sie dem nicht nach, hat dies keine Auswirkung auf Ihre gesetzlichen Mängelhaftungsansprüche.

§ 28 Sicherungsabtretung

(1) Soweit Sie Unternehmer sind und die Mietsache im Rahmen Ihrer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit nutzen, treten Sie uns zur Sicherung aller künftigen Forderungen von uns aus diesem Vertrag Ihre gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen gegen die Auftraggeber ab, für den Sie die Mietsache einsetzen. Forderungen, die dem verlängerten Eigentumsvorbehalt einer Ihrer Lieferanten unterliegen, gehen in dem Zeitpunkt auf uns über, in dem sie nicht mehr durch den verlängerten Eigentumsvorbehalt erfasst sind. Wir nehmen diese Abtretung an. Auf unser Verlangen haben Sie uns eine

Liste der abgetretenen Forderungen einschließlich deren Höhe, Fälligkeit sowie der Anschrift Ihres Auftraggebers (Drittschuldner) zu übergeben.

(2) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes und nach vorheriger Androhung und Setzung einer angemessenen Nachfrist sind wir berechtigt, die Sicherungsabtretung gegenüber den Drittschuldnern offen zu legen, über die abgetretenen Forderungen zu verfügen und diese bei Ihrem Auftraggeber einzuziehen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn Sie mit einer Zahlungsverpflichtung ganz oder teilweise länger als einen Monat nach Zahlungsfrist in Verzug sind. Die Nachfrist muss so bemessen sein, dass Sie Einwendungen erheben oder die geschuldeten Beträge zahlen können. Im Falle des Antrages auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über Ihr Vermögen bedarf es keiner Nachfrist.

VI. Besondere Bestimmungen für den Verkauf von Waren

§ 29 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist der Verkauf von Waren.

§ 30 Eigentumsvorbehalt

(1) Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises unser Eigentum.

(2) Sind Sie Unternehmer, gilt ergänzend Folgendes:

a) Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zum vollständigen Ausgleich aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor. Vor Übergang des Eigentums an der Vorbehaltsware ist eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung nicht zulässig.

b) Sie können die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterverkaufen. Für diesen Fall treten Sie bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages, die Ihnen aus dem Weiterverkauf erwachsen, an uns ab, wir nehmen die Abtretung an. Sie sind weiter zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Soweit Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommen, behalten wir uns allerdings vor, die Forderung selbst einzuziehen.

c) Bei Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung.

d) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Ihr Verlangen insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernde Forderung um mehr als 10% übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

§ 31 Gewährleistung

(1) Es bestehen die gesetzlichen Mängelhaftungsrechte.

(2) Als Verbraucher werden Sie gebeten, die Ware bei Lieferung umgehend auf Vollständigkeit, offensichtliche Mängel und Transportschäden zu überprüfen und uns sowie dem Spediteur Beanstandungen schnellstmöglich mitzuteilen. Kommen Sie dem nicht nach, hat dies keine Auswirkung auf Ihre gesetzlichen Gewährleistungsansprüche.

(3) Soweit ein Merkmal der Ware von den objektiven Anforderungen abweicht, gilt die Abweichung nur dann als vereinbart, wenn Sie vor Abgabe der Vertragserklärung durch uns über selbige in Kenntnis gesetzt wurden und die Abweichung ausdrücklich und gesondert zwischen den Vertragsparteien vereinbart wurde.

(4) Soweit Sie Unternehmer sind, gilt abweichend von den vorstehenden Gewährleistungsregelungen:

a) Als Beschaffenheit der Ware gelten nur unsere eigenen Angaben und die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart, nicht jedoch sonstige Werbung, öffentliche Anpreisungen und Äußerungen des Herstellers.

b) Bei Mängeln leisten wir nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Nachlieferung. Schlägt die Mangelbeseitigung fehl, können Sie nach Ihrer Wahl Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Die Mängelbeseitigung gilt nach erfolglosem zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Ware oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt. Im Falle der Nachbesserung müssen wir nicht die erhöhten Kosten tragen, die durch die Verbringung der Ware an einen anderen Ort als den

Erfüllungsort entstehen, sofern die Verbringung nicht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Ware entspricht.

c) Ihre Mängelansprüche setzen voraus, dass Sie Ihren gesetzlichen Untersuchungs- und Anzeigepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen sind. Bei Baustoffen und anderen, zum Einbau oder sonstigen Weiterverarbeitung bestimmten Waren hat eine Untersuchung in jedem Fall unmittelbar vor der Verarbeitung zu erfolgen. Zeigt sich bei der Lieferung, der Untersuchung oder zu irgendeinem späteren Zeitpunkt ein Mangel, so ist uns hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. In jedem Fall sind offensichtliche Mängel innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Lieferung und bei der Untersuchung nicht erkennbare Mängel innerhalb der gleichen Frist ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Versäumen Sie die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist unsere Haftung für den nicht bzw. nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß angezeigten Mangel nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen. Bei einer zum Einbau, zur Anbringung oder Installation bestimmten Ware gilt dies auch dann, wenn der Mangel infolge der Verletzung einer dieser Pflichten erst nach der entsprechenden Verarbeitung offenbar wurde; in diesem Fall bestehen insbesondere keine Ansprüche auf Ersatz entsprechender Kosten ("Aus- und Einbaukosten").

d) Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Die Fristverkürzung gilt nicht:

- für uns zurechenbare schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten sonstigen Schäden;
- soweit wir den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen haben;
- bei Sachen, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden sind und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben;
- bei gesetzlichen Rückgriffsansprüchen, die Sie im Zusammenhang mit Mängelrechten gegen uns haben.

VII. Kundeninformationen

1. Identität des Anbieters

Intersince Dienstleistungs UG (haftungsbeschränkt)
Gewerbepark Lindach B 10
84489 Burghausen
Deutschland
Telefon: +4986777684740
E-Mail: info@intersince-dienstleistungen.de

Alternative Streitbeilegung:
Die Europäische Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, aufrufbar unter https://ec.europa.eu/odr.

Wir sind nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teilzunehmen.

2. Informationen zum Zustandekommen des Vertrages

Die technischen Schritte zum Vertragsschluss, der Vertragsschluss selbst und die Korrekturmöglichkeiten erfolgen nach Maßgabe der Regelungen "Zustandekommen des Vertrages" unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Teil I.).

3. Vertragssprache, Vertragstextspeicherung

3.1. Vertragssprache ist deutsch.

3.2. Der vollständige Vertragstext wird von uns nicht gespeichert.

3.3. Bei Angebotsanfragen erhalten Sie alle Vertragsdaten im Rahmen eines verbindlichen Angebotes in Textform übersandt, z.B. per E-Mail, welche Sie ausdrucken oder elektronisch sichern können.

4. Wesentliche Merkmale der Ware oder Dienstleistung

Die wesentlichen Merkmale der Ware und/oder

Dienstleistung finden sich im jeweiligen Angebot.

5. Preise und Zahlungsmodalitäten

5.1. Die in den jeweiligen Angeboten angeführten Preise stellen Gesamtpreise dar. Sie beinhalten alle Preisbestandteile einschließlich aller anfallenden Steuern.

5.2. Die Ihnen zur Verfügung stehenden Zahlungsarten sind unter einer entsprechend bezeichneten Schaltfläche auf unserer Internetpräsenz oder im jeweiligen Angebot ausgewiesen.

5.3. Soweit bei den einzelnen Zahlungsarten nicht anders angegeben, sind die Zahlungsansprüche aus dem geschlossenen Vertrag sofort zur Zahlung fällig.

6. Gesetzliches Mängelhaftungsrecht

Die Mängelhaftung richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen soweit nicht unter "Gewährleistung" im jeweiligen Abschnitt unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Teil I bis V) oder im jeweiligen Angebot anders bestimmt..

8. Kündigung

Informationen zur Kündigung des Vertrages sowie den Kündigungsbedingungen finden Sie im jeweiligen Abschnitt unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Teil I bis V)) sowie im jeweiligen Angebot.

VIII. Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen für Verbraucher
(Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.)

Widerrufsbelehrung Dienstleistungen

Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (**Intersince Dienstleistungs UG (haftungsbeschränkt), Gewerbepark Lindach B 10, 84489 Burghausen, Telefonnummer: +4986777684740, E-Mail-Adresse: info@intersince-dienstleistungen.de**) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen, für die der Vertrag die Zahlung eines Preises

vorsieht, während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ausschluss- bzw. Erlöschensgründe

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei einem Vertrag, bei denen der Verbraucher den Unternehmer ausdrücklich aufgefordert hat, ihn aufzusuchen, um dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen; dies gilt nicht hinsichtlich weiterer bei dem Besuch erbrachter Dienstleistungen, die der Verbraucher nicht ausdrücklich verlangt hat, oder hinsichtlich solcher bei dem Besuch gelieferter Waren, die bei der Instandhaltung oder Reparatur nicht unbedingt als Ersatzteile benötigt werden.

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag, bei dem der Verbraucher den Unternehmer ausdrücklich aufgefordert hat, ihn aufzusuchen, um Reparaturarbeiten auszuführen, mit der vollständigen Erbringung der Reparaturleistungen, wenn der Verbraucher vor Beginn der Erbringung ausdrücklich zugestimmt hat, dass der Unternehmer mit der Erbringung der Reparaturleistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen, der den Verbraucher zur Zahlung eines Preises verpflichtet, mit der vollständigen Erbringung der Dienstleistung, wenn der Verbraucher vor Beginn der Erbringung ausdrücklich zugestimmt hat, dass der Unternehmer mit der Erbringung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt und seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass sein Widerrufsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer erlischt.

Widerrufsbelehrung Waren

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag,

- an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat, sofern Sie eine oder mehrere Waren im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt haben und diese einheitlich geliefert wird bzw. werden;

- an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat, sofern Sie mehrere Waren im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt haben und diese getrennt geliefert werden;

- an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Teilsendung oder das letzte Stück in Besitz genommen haben bzw. hat, sofern Sie eine Ware bestellt haben, die in mehreren Teilsendungen oder Stücken geliefert wird;

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Intersince Dienstleistungs UG (haftungsbeschränkt), Gewerbepark Lindach B 10, 84489 Burghausen,) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Ausschluss- bzw. Erlöschensgründe

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen

- zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind;

- zur Lieferung von Waren, die schnell verderben können oder deren Verfallsdatum schnell überschritten würde;

- zur Lieferung alkoholischer Getränke, deren Preis bei Vertragsschluss vereinbart wurde, die aber frühestens 30 Tage nach Vertragsschluss geliefert werden können und deren aktueller Wert von Schwankungen auf dem Markt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat;

- zur Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften oder Illustrierten mit Ausnahme von Abonnement-Verträgen.

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig bei Verträgen

- zur Lieferung versiegelter Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rückgabe geeignet sind, wenn ihre Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde;

- zur Lieferung von Waren, wenn diese nach der Lieferung aufgrund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden;

- zur Lieferung von Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware in einer versiegelten Packung, wenn die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Intersince Dienstleistungs UG

(haftungsbeschränkt), Gewerbepark Lindach B 10, 84489 Burghausen, E-Mail-Adresse: info@intersince-dienstleistungen.de:

- Hiermit widerrufe(n) ich/ wir (*) den von mir/ uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/
  die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*)/ erhalten am (*)

- Name des/ der Verbraucher(s)
- Anschrift des/ der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/ der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

IX. Widerrufsrecht bei Bauverträgen

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Sie beginnt nicht zu laufen, bevor Sie diese Belehrung in Textform erhalten haben.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (**Intersince Dienstleistungs UG (haftungsbeschränkt), Gewerbepark Lindach B 10, 84489 Burghausen, Telefonnummer: +4986777684740, E-Mail-Adresse: info@intersince-dienstleistungen.de**) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Erklärung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich zurückzuzahlen.

Sie müssen uns im Falle des Widerrufs alle Leistungen zurückgeben, die Sie bis zum Widerruf von uns erhalten haben. Ist die Rückgewähr einer Leistung ihrer Natur nach ausgeschlossen, lassen sich etwa verwendete Baumaterialien nicht ohne Zerstörung entfernen, müssen Sie Wertersatz dafür bezahlen.